

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 6 (1899)

Heft: 6

Rubrik: Pädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ebenfalls 4 mal fünfjährige Aufbesserungen, also einen Gehalt bis zum Maximum von 3900 Fr., aber ohne Wohnungsentzädigung.

An diese heute beschlossenen Gehaltszulagen ist jedoch die Bedingung geknüpft, daß schulhinderliche Nebenbeschäftigung der Lehrer von nun an vollständig zu unterbleiben haben, ebenso ist die Annahme von Schüler-Neujahrs geschenken von jetzt an verboten.

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

Zürich. Die schwach besuchte Gemeindeversammlung von Stadel, hat den 19. Februar die von der Schulpflege vorgeschlagenen Besoldungszulagen von 200 resp. 100 Fr. an die beiden Lehrer Müllhaupt und Meier mit 30 Nein gegen 22 Ja abgewiesen. So geschehen im fortgeschrittenen Züricket.

Der als Pestalozziforscher bekannte Pastor Seyffarth wurde von der philosophischen Fakultät der Universität Zürich anlässlich seines 70. Geburtstages zum Doktor der Philosophie honoris causa ernannt.

In Auversihl hatte ein Knabe Frösche mit sich in die Schule genommen und manipulierte daran herum, als plötzlich eine starke Explosion erfolgte und Fleisch- und Blutstücke nach allen Seiten flogen. Dem Knaben war die Hand zerrissen; einige Finger sind verloren.

Der kantonale zürcherische Lehrerverein zählt heute 1088 Mitglieder. Der Verein besteht seit dem Jahre 1892. Die Rechnung pro 1898 weist bei 1688 Fr. Ausgaben einen Vorschlag von 563 Fr. auf, womit das Vereinsvermögen auf 6154 Fr. angewachsen ist.

Thurgau. Zum Lehrer an der Sekundarschule Steckborn wird für den Rest der Amtsauer (bis Frühjahr 1903) gewählt: Herr J. Huber von Dott nacht, zur Zeit Gemeindeammann in Bürglen. Eine Seltenheit!

Der Regierungsrat hat beschlossen, auf Beginn des kommenden neuen Schuljahres die griechische Sprache wieder als obligatorisches Fach in den Lehrplan des oberen Gymnasiums aufzunehmen. — Griechisch war bis zum Jahre 1884 obligatorisch für alle Schüler des oberen Gymnasiums; alsdann wurde es für die Schüler der 6. und 7. Klasse facultativ erklärt, d. h. dieselben konnten statt Griechisch Englisch wählen und die Maturitätsprüfung in der einen oder andern dieser beiden Sprachen ablegen.

Appenzell A.-Rh. Die Gemeinde Herisau beschloß eine wesentliche Gehaltserhöhung für ihre sämtlichen Lehrer in der Form von Alterszulagen. Von fünf zu fünf Dienstjahren sollen den Primarlehrern und Sekundarlehrern je 100 Fr. Zulage gewährt werden bis zum Maximum von 400 Fr., so daß die Maximalbesoldung für einen Primarlehrer auf Franken 2500, für einen Sekundarlehrer auf 3800 Fr. steigt.

Basel. Das „Volksblatt“ warnt davor, den Kampf gegen die Schulsubventionsvorlage nur vom formalen und staatsrechtlichen Gesichtspunkte aufzunehmen. Es will, daß man offen erkläre: „Der Kampf um die Schulsubvention ist das erste wichtige Gesetz im Kampfe um die christliche Schule.“ War schon seit Jahren die Meinung der „Grünen.“

Der Große Rat hat entgegen dem Antrage des Regierungsrates mit 42 gegen 25 Stimmen prinzipiell beschlossen, daß durch eine Gesetzesänderung die Wahl von Frauen in den Mädchenschulinspektionen möglich gemacht werden soll.

Aargau. Die katholisch-konservative Delegiertenversammlung des Kantons Aargau, welche aus allen Teilen des Kantons in Baden zahlreich besucht war, hat einstimmig Annahme des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes beschlossen.

Für die diesjährige kantonale Lehrerkonferenz sind zwei Hauptthemen bezeichnet worden: 1. Individuelle und Schlußprüfungen an den Primarschulen (Die ersten werden durch den Inspector mit den einzelnen Schulen persönlich vorgenommen, daneben finden an einem besondern Tage, wie es anderwärts geschieht, die öffentlichen Prüfungen am Ende des Schuljahres statt.) 2. Die Reorganisation des Zeichnungsunterrichts an unseren Volksschulen.

Waadt. Auch die Universität Lausanne hat ihre Misshelligkeiten. Die Privatdozenten besaßen bisher das Recht, aus der Bibliothek Bücher in unbefrunkter Zahl nach Hause zu nehmen. Durch Reskript von Anfang dieses Jahres wurde dann den Privatdozenten die Zahl der gleichzeitig auszuleihenden Bände wie gewöhnlichen Sterblichen auf zwei limitiert. Die Dozenten haben gegen diese Verfügung Protest erhoben.

Bern. Der Regierungsrat hat beschlossen, sämtliche an Schulen und Anstalten des Kantons Bern, an welchen schulpflichtige Kinder unterrichtet werden, wirkenden Lehrkräfte einzuladen, die in Art. 88 der Staatsverfassung vorgesehene Bewilligung des Grossen Rates zur Ausübung des Lehramtes einzuholen.

Der Handfertigkeitsunterricht in den Schulen ist eingeführt in Bern, Bévilard, Corgémont und Oberwangen. 568 Schüler eingeteilt in 58 Abteilungen, erhalten von 29 Lehrern Anleitung in Cartonnage-, Hobelbank-, Schnitzler- und Metallarbeiten.

St. Gallen. Auf Empfehlung der kantonalen Lehrmittelkommission wird die probeweise Benutzung der neuen Baumgartner'schen Rechnungshefte in einer von der Erziehungskommission noch zu bestimmenden kleinern Zahl von Primarschulen gestattet. (Unsere Gratulation dem v. Verfasser zu dieser wohlverdienten Anerkennung! D. Ned.)

Entsprechend dem Gesuche der Lehrerkonferenz Rorschach wird bewilligt, daß jeder Lehrer der Primarschulstufe dieses Jahr ein Exemplar der neuen Lesebücher für sich beziehen dürfe. Dagegen ist neuerdings zu betonen, daß bei Bestellungen auf das 7. Lesebuch mit Rücksicht auf den knappen Vorrat die grösste Sparsamkeit geboten ist.

Luzern. Ein Mitarbeiter des „Luzerner Tagblatt“ macht zum Vorschlage des Herrn Bundesrat Lachenal betreffend die Subvention der Volksschule die Anregung, man solle in denjenigen Kantonen, welche auf den Bundesbeitrag verzichten, den einzelnen Schulgemeinden das Recht einräumen, den ihnen zufallenden Teil der Subvention beanspruchen zu dürfen. Natürlich müssten diese Gemeinden über die Verwendung des Beitrages Rechenschaft ablegen wie die Kantone. Ein Stimmungsbild!

Freiburg. Der Kanton Freiburg zählte im Jahre 1896 456 Schulen. Im Berichtsjahr haben sich denselben 7 neu eröffnete angeschlossen. Außerdem existieren noch 36 Privatschulen. Unter den 463 öffentlichen Schulen sind 341 französische und 122 deutsche.

Graubünden. In der Bezirkslehrerkonferenz in Glanz wurde die Frage erörtert, ob das kant. Lehrerseminar nicht durch einen weiteren Jahreskurs auszubauen sei, welche Frage allgemein bejaht wurde.

Deutschland. Die preussische Unterrichts-Verwaltung wünscht es dringend, daß sich zur Vorbildung von Schulamts-Aspiranten für die Aufnahme ins Seminar geeignete Lehrkräfte (Lehrer und Geistliche) vereinigen. Um diesen Zweck tunlichst zu fördern, werden Zuwendungen aus staatlichen Fonds gewährt. Ebenso soll auch die Einrichtung von Präparanden-Anstalten seitens der Gemeinden soweit ein Bedürfnis für derartige Anstalten vorhanden ist, tunlichst unterstützt werden.

Frankfurt a. M. Die Stadtsverordneten beschlossen die Anstellung von elf Schulärzten und bewilligten ihnen ein Jahresgehalt von je 1000 Mark.